

Amtliches	Seite 2
Sperrmüll	Seite 7
Sozialstation	Seite 9
Notdienste	Seite 10
Vereine	Seite 10
Kirchen	Seite 14

## Junge Künstler aus dem Kindergarten



Die Wackelzähne vom Kindergarten St. Christophorus aus Weisenbach waren zu Besuch bei Senja Haitz im Künstlerhaus Rossmeisl!

- Bericht siehe Innenseite -

Impressum:  
Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach  
Herausgeber:  
Gemeinde Weisenbach  
Hauptstraße 3,  
76599 Weisenbach  
Telefon 07224 9183-0  
Telefax 07224 9183-22  
E-Mail:  
buergemeisteramt@weisenbach.de  
www.weisenbach.de  
Druck und Verlag:  
Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Straße 20,  
www.nussbaum-wds.de  
Verantwortlich für den  
amtlichen Teil und alle sonstigen  
Verlautbarungen und Mitteilungen:  
Bürgermeister Toni Huber  
Hauptstraße 3,  
76599 Weisenbach  
Verantwortlich für den  
Anzeigenteil:  
Brigitte Nussbaum,  
Merklinger Straße 20,  
71263 Weil der Stadt  
Einzelversand nur gegen Bezahlung  
der 1/4-jährlich zu entrichtenden  
Abonnementgebühr  
Vertrieb  
(Abonnement und Zustellung):  
WDS Pressevertrieb GmbH,  
Josef-Beyerle-Straße 9a,  
71263 Weil der Stadt,  
Telefon 07033 6924-0 oder 6924-13  
E-Mail:  
abonnenten@wdspresservertrieb.de  
Internet: www.wdspresservertrieb.de



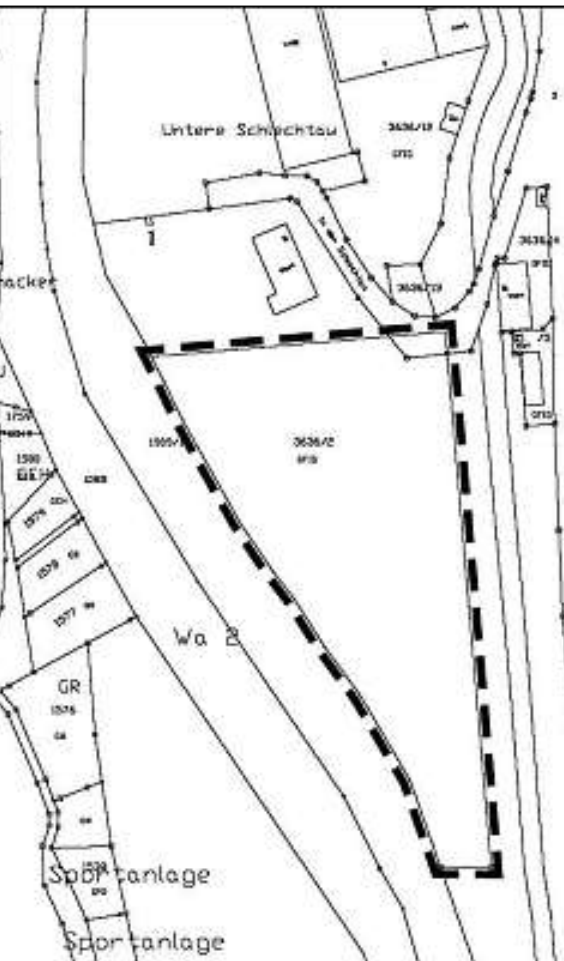
# Amtliche Bekanntmachungen

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Campingplatz In der Schlechtau“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach hat am 30.07.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Campingplatz In der Schlechtau“ aufzustellen. Nunmehr wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 18.11.2014 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziel und Zweck der Planung

Anlass des Bebauungsplanverfahrens ist die geplante Umnutzung einer ehemaligen Lagerfläche in Weisenbach in einen Campingplatz. Dieser soll entlang der Murg mit Blick auf den Ort an der gegenüberliegenden Uferseite entstehen und das touristi-

sche Angebot in der Gemeinde Weisenbach zukünftig bereichern.

Das Gebiet liegt auf einer künstlichen Insel zwischen Murg und einem Gewerbekanal und ist über die Bundesstraße 462 gut erreichbar. Das Gelände, das zwischen Bundesstraße und Gewässer stark abfällt, wird aufgeschüttet; zur Murg hin wird das Gelände abgeböschet und ein Gewässerschutzstreifen in die Grünfläche aufgenommen.

Da die Fläche entsprechend bislang gewerblich genutzt wurde, wird ein Bebauungsplanverfahren notwendig, um die neue Nutzung des Campingplatzes am Standort rechtlich zu sichern. Da auch der Flächennutzungsplan bisher gewerbliche Nutzung vorsah, muss dieser zusätzlich einer Änderung unterzogen werden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage in der Zeit vom 16.01. bis zum 17.02.2014 statt.

Die Unterlagen können während dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Weisenbach, Hauptstraße 3, Hauptamt, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weisenbach, 23.12.2014  
gez. Toni Huber,  
Bürgermeister

## Aufstellungsbeschluss

zur 1. Änderung der Satzung zur Änderung von Bebauungsplänen hinsichtlich der Zulassung von Dachgauben und Dachaufbauten vom 7. Februar 1991

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2014 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Satzung zur Änderung von Bebauungsplänen hinsichtlich der Zulassung von Dachgauben und Dachaufbauten sowie die Bebauungspläne „Fesenacker“, „Fesenacker – Erweiterung“, „Häuserwies“, „Schetterling“, „Schetterling – Erweiterung II“, „Untere Wingert I“, „Untere Wingert II“, „Sportgelände“ und „Kilbacher / Viertel“ zu ändern. Der Entwurf der Änderungssatzung wurde gebilligt sowie deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Ziele und Zwecke der Planung

In den oben genannten Bebauungsplänen befinden sich unterschiedliche Aussagen zu der Zulässigkeit von Dachgauben und Dachaufbauten. Durch Beschluss der Satzung zur Änderung von Bebauungsplänen hinsichtlich der Zulassung von Dachgauben und Dachaufbauten vom 7. Februar 1991 wurde eine einheitliche Regelung zum Bau von Dachgauben und Dachaufbauten geschaffen. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass diese Regelungen zu starr gefasst sind und immer wieder Befreiungen von den Festsetzungen dieser Satzung erforderlich waren. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, sowohl die Satzung vom 7. Februar 1991 als auch die textlichen Festsetzungen in den oben genannten Bebauungsplänen, die die Zulassung von Dachgauben und Dachaufbauten erschweren bzw. nicht zulassen ersatzlos gestrichen werden.

Durch die im Entwurf vorgelegte Änderungssatzung wird somit ein

hohes Maß an Baufreiheit und damit eine sinnvolle Nutzung von Dachgeschossen ermöglicht. Dies entspricht auch den Zielen der Gemeinde Weisenbach, um den Bevölkerungsrückgang zu stoppen.

**Vorgezogene Bürgerbeteiligung**

Eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt, da sich die Änderungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken.

**Öffentliche Auslegung**

Der Satzungsentwurf zur 1. Änderung der Satzung zur Änderungen von Bebauungsplänen hinsichtlich der Zulassung von Dachgauben und Dachaufbauten vom 7. Februar 1991 sowie der genannten Bebauungspläne mit Begründung wird vom 16. Januar 2015 bis einschließlich 16. Februar 2015 bei der Gemeinde Weisenbach, Zimmer Nr. 5, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Weisenbach, Zimmer 5, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Weisenbach, 19.12.2014  
gez. Toni Huber, Bürgermeister

Zweckverband „Im Tal der Murg“

**SATZUNG des Zweckverbands „Im Tal der Murg“ mit Sitz Gaggenau**

zur 2. Änderung der Satzung des Zweckverbands „Im Tal der Murg“ mit Sitz Gaggenau vom 23. Mai 2006 Aufgrund von §§ 5, 6 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 5. November 2014 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Der Zweckverband „Im Tal der Murg“ wird ab 01. Januar 2015 von der Großen Kreisstadt Gaggenau, der Stadt Gernsbach sowie den Gemeinden Forbach, Weisenbach und Loffenau weitergeführt.

2. In § 1 wird nach Abs. 1 folgender Satz hinzugefügt:

Der Zweckverband „Im Tal der Murg“ wird 01. Januar 2015 von der Großen Kreisstadt Gaggenau, der Stadt Gernsbach sowie den Gemeinden Forbach, Weisenbach und Loffenau weitergeführt.

3. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Das Stimmrecht in der Verbandsversammlung richtet sich nach folgendem Stimmenschlüssel:  
Große Kreisstadt 2 Stimmen  
Gaggenau  
Stadt Gernsbach 2 Stimmen

Gemeinde Forbach	2 Stimmen
Gemeinde Weisenbach	1 Stimme
Gemeinde Loffenau	1 Stimme

4. § 11 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern zu folgenden Anteilen erhoben:

Große Kreisstadt	31,6 v.H.
Gaggenau	
Stadt Gernsbach	31,6 v.H.
Gemeinde Forbach	31,6 v.H.
Gemeinde Weisenbach	2,6 v.H.
Gemeinde Loffenau	2,6 v.H.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Gaggenau, 17. November 2014

Der Verbandsvorsitzende  
gez. Christof Florus,  
Oberbürgermeister

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung**

Die Satzung des Zweckverbands „Im Tal der Murg“ mit Sitz Gaggenau vom 26. Mai 2006, zuletzt geändert zur Satzung vom 15.10.2013 wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird nach Absatz 4 folgender Satz hinzugefügt:

Abwasserverband "Mittleres Murgtal" Sitz: Gernsbach

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 13 - 17 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 10 - 14 der Verbandsatzung wird der von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 10. Dezember 2014 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 öffentlich bekanntgemacht.

I.

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird  
a) im Erfolgsplan  
in den Einnahmen auf 1.532.800 €  
in den Ausgaben auf 1.532.800 €  
b) im Vermögensplan  
in den Einnahmen auf 608.600 €  
in den Ausgaben auf 608.600 €

festgesetzt.

**§ 2 Jahresumlage**

Die Umlage zur Deckung der Finanz- und Betriebskosten nach § 13 der Satzung wird vorläufig auf **1.439.000 €** festgesetzt und nach dem Beteiligungsverhältnis gemäß § 11 erhoben.

Demnach entfallen auf:		
Gernsbach	73,09%	1.051.700 €
Loffenau	12,57%	180.900 €
Weisenbach	14,34%	206.400 €

# Amtliche Nachrichten

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 eingebracht und beschlossen

**§ 3 Kapital- und Tilgungsumlage**  
Eine Kapital- und Tilgungsumlage wird nicht erhoben.

**§ 4 Kassenkredite**  
Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 250.000 € festgesetzt.

**§ 5 Kredite**  
Zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes ist eine Kreditaufnahme von 250.000 € erforderlich.

### II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, hat mit Schreiben vom 18.12.2014 die Gesetzmäßigkeit des vorgenannten Beschlusses bestätigt und genehmigt.

### III.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt in der Zeit vom 12.-20. Januar 2015 bei der Geschäftsstelle des Verbandes im Rathaus Gernsbach (Vorplatz Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 30. Dezember 2014

Der Verbandsvorsitzende:  
gez. Dieter Knittel



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch die Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 18. Dezember 2014, eingebracht.

Bürgermeister Toni Huber führte in seiner Haushaltsrede aus:  
Wenn ich in dieser vorweihnachtlichen Zeit zu unserer wieder beleuchteten Kapelle hoch schaue, so kann ich auch auf ein erfolgreiches Haushaltsjahr 2014 zurückblicken. Höhepunkt des Jahres war nämlich mit Sicherheit die Sanierung und Einweihung unserer Wendelinus-Kapelle. Die große Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, aber auch das große Interesse an der Einweihung und die lobenden Worte im Nachhinein zeigen, dass hier eine richtig gute Maßnahme zum Abschluss gebracht werden konnte.

Mit der Sanierung der Sporthalle haben wir uns für 2015 eine für unsere Verhältnisse richtig große Maßnahme vorgenommen. Aber auch eine Maßnahme, die wiederum für die Bürgerinnen und Bürger und vor allem für unsere Vereine von enormer Wichtigkeit ist. Um diese Maßnahme stemmen zu können, werden wir auch in diesem Jahr nicht um eine Kreditaufnahme, allerdings mit ganz besonderen Konditionen herumkommen. Noch profitieren wir in erheblichem Maße von der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland, so dass wir Ihnen trotz dieser Großmaßnahme auch in diesem Jahr wieder einen seriös finanzierten Haushalt vorlegen können.

Dabei erhöht sich das Gesamtvolumen des Haushalts mit 8,83 Millionen Euro um rund 17,7 %. Das stärkste Wachstum weist dabei der Vermögenshaushalt auf, der um rund 80 % auf 2,85 Millionen Euro anwächst. Wie bereits erwähnt, kann bei einer weiterhin stabilen und guten wirtschaftlichen Entwicklung der Verwaltungshaushalt eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 358.000 Euro erwirtschaften. Dies ist nicht überraschend, aber ordentlich

Wie in den Vorjahren, so können wir auch in diesem Jahr einige dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen angehen und haben gleichzeitig noch die Möglichkeit, mit dem „Integrierten Klimaschutzkonzept“, mit dem „Projekt Zimmerplatz“ und einer „Lärmaktionsplanung“ wichtige Planungen für die Zukunft unserer Gemeinde anzugehen. Als größere Maßnahme im Verwaltungshaushalt wollen wir weitere Schadenstellen im Abwassernetz im Ortsteil Au mit einem Volumen von rund 105.000 Euro sanieren. Der entsprechende Zuschuss für wasserwirtschaftliche Vorhaben von 30.200 Euro wurde bereits bewilligt.

Absoluter Schwerpunkt im Haushalt 2015 stellt jedoch die Sanierung der Sporthalle dar. Beschäftigt hat sich der Gemeinderat

damit schon seit dem Jahr 2007.

Nachdem nun im zweiten Anlauf der Antrag auf Zuschuss aus Sportfördermitteln in Höhe von 356.000 Euro bewilligt wurde und alle Planungen und auch die Ausschreibungsunterlagen soweit fertig gestellt sind, soll nun im März mit den Bauarbeiten begonnen werden. Neben einer kompletten Erneuerung der Außenhaut (Dacheindeckung und Fassade) wird die Wärmedämmung des Gebäudes deutlich verbessert (KfW-Effizienzhaus 70) und sämtliche Fenster erneuert.

Auch ist die Sanierung des kompletten Sanitärtraktes sowie der gesamten Gebäudetechnik (Elektro, Beleuchtung, Lüftung, Heizung, Wasser- und Abwasser) vorgesehen. Auch die Gestaltung der Außenanlage wird grundlegend überarbeitet. Nahezu alle Gewerke wurden bzw. werden in den nächsten Wochen ausgeschrieben, so dass die Vergabe der Arbeiten in den Gemeinderatssitzungen im Januar und Februar 2015 erfolgen können. Mit Abbrucharbeiten an der Fassade und der Stellung des Gerüsts werden im März die Arbeiten beginnen bevor dann ab Anfang April bis Ende Oktober die Sporthalle wegen der Sanierungsarbeiten komplett geschlossen werden muss.

Mit den Vereinen wurde sowohl die Planung als auch der Sanierungszeitraum rechtzeitig besprochen, so dass für alle entsprechende Ausweichquartiere bzw. sonstige Lösungen gefunden werden konnten. Unter anderem werden Sanitärcontainer auch weiterhin die Nutzung der Sportanlagen für unsere Vereine ermöglichen.

Auch konnten wichtige Anregungen der Vereine noch in den Planungsprozess einfließen. Aufgrund der deutlichen Kostensteigerung in den letzten beiden Jahren betragen die Baukosten für die Sanierung der Sporthalle nun insgesamt 2.157.000 Euro. Die Gesamtsumme der Zuschüsse (Sportfördermittel, Landes-sanierungsprogramm, Ausgleichstock sowie Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) betragen voraussichtlich ca. 1.042.000 Euro. Somit hat die Gemeinde noch einen Eigenanteil von 1.115.000 Euro zu finanzieren. Wie bereits oben erwähnt, ist trotz der für unsere Verhältnisse ordentlichen Zuführungsrate und der hohen Zuschüsse eine Finanzierung dieser Maßnahme nur durch die Aufnahme eines zinsverbilligten Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu finanzieren.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung unserer Sporthalle für die Bürgerinnen und Bürger, die Schule und die Vereine, vor allem jedoch durch die äußerst günstigen Konditionen ist diese Kreditaufnahme gerechtfertigt. Da die Sporthalle nach der Sanierung den Standard „KfW-Effizienzhaus 70“ erfüllt, erhält die Gemeinde dieses Darlehen zu einem Zinssatz von 0,1 % verbunden mit einem Til-

gungszuschuss in Höhe von 12,5 % des Darlehensbetrages.

Bei einer Kreditaufnahme von 700.000 Euro muss somit die Gemeinde lediglich 612.500 Euro zurückführen. Trotz all dieser günstigen Konditionen ist die Sanierung der Sporthalle ein gewaltiger finanzieller Kraftakt; für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde jedoch eine äußerst wichtige Maßnahme.

Neben dieser großen Investition wird das Projekt „Neukonzeption des Friedhofes Weisenbach“ mit der Neugestaltung der Wege auf der Ebene 1 sowie der Anlegung eines gärtnerbetreuten Grabfeldes abgeschlossen. Hierfür sind nochmals Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 Euro vorgesehen. Besonders wichtig für die künftigen Haushaltsjahre wird es sein, ob der im Oktober gestellte Erhöhungsantrag für das Landesanierungsgebiet sowie der Antrag auf Gebietsverweiterung im Jahr 2015 positiv beschieden werden.

Im Vorgriff hierauf ist für private Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2015 eine weitere Rate von 100.000 Euro vorgesehen. Neben den genannten Investitionsmaßnahmen sind noch verschiedene kleine Maßnahmen in einer Gesamtsumme von rund 605.000 Euro vorgesehen.

Die Wichtigsten davon sind die Bereitstellung von Planungskosten für die Sanierung der Weinbergstraße (180.000 Euro), die Anlegung von Parkplätzen im Zusammenhang mit dem Radweg in den Höfen (45.000 Euro), die Erweiterung der Urnenstelenanlage im Friedhof Au (50.000 Euro), die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens im Ortsteil Au (75.000 Euro) sowie der Erwerb einer Wohnung im Zusammenhang mit dem Projekt „Servicewohnen am Zimmerplatz“ (180.000 Euro).

Aufgrund der positiven Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2015 sind auch für die Jahre 2016 bis 2018 weiterhin positive Haushaltsentwicklungen mit ordentlichen Zuführungsraten zu erwarten. Im Hinblick auf die geplanten Investitionsvorhaben mit rund 2,1 Millionen Euro ist dies aber auch erforderlich. Als wichtigste Maßnahme im Investitionsprogramm ist im Jahr 2017 die Sanierung der Weinbergstraße mit Straßenbau, Auswechslung der Kanalisation und Neuverlegung der Wasserversorgung mit Kosten von rund 1,5 Millionen Euro geplant. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist jedoch nicht nur von der weiteren Konjunkturerwartung abhängig, sondern in erster Linie von der Bewilligung weiterer Mittel für das Landessanierungsprogramm sowie der Genehmigung zur Gebietsverweiterung.

Sollte beides wie gewünscht erfolgen, so werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um im Jahr 2017 endlich mit der Sanierung der Weinbergstraße beginnen zu können. Nach wie vor sehe ich hierfür gute Chancen.

Bedingt durch die Kreditaufnahme im Jahr 2014 und die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2015 erhöht sich der Schuldenstand bis 31.12.2015 auf rund 1,96 Millionen Euro (790

Euro / Einwohner). Dieser liegt zwar deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden, jedoch sind Zinsen und Tilgung aufgrund der äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen für den Haushalt der Gemeinde Weisenbach verkraftbar.

Wie bereits oben erwähnt wäre für unseren Haushalt eine solch große Maßnahme, wie die Sanierung der Sporthalle, ohne die Aufnahme eines Kredites nicht möglich. Die nächsten Jahre sollten nun aber auch wieder genutzt werden, um den Schuldenstand der Gemeinde deutlich nach unten zu fahren.

Mit diesen Ausführungen möchte ich den Haushalt 2015 einbringen.

Durch den Wegfall der Auslegungsverpflichtung wollen wir in Absprache mit den Fraktionen sowohl die Einbringung als auch die Beschlussfassung in einem Tagesordnungspunkt durchführen. Ein herzliches Dankeschön gilt dem neuen Gemeinderat für die guten und konstruktiven Beratungen sowie ebenfalls ein herzliches Dankeschön allen Mitarbeitern in Verwaltung, Bauhof, Kindergarten und sonstigen Einrichtungen für ihr großes Engagement und ihren großen Einsatz für unsere Gemeinde.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Kämmerer Werner Krieg für sein engagiertes, gewissenhaftes und akribisches Arbeiten.

#### **Stellungnahme der CDU-Fraktion, Gemeinderat Steffen Miles**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, der „rote Faden“ der kommunalen Haushaltspolitik von Verwaltung und Gemeinderat ist seit mehreren Jahren die **Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und deren Umsetzung mit den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln**. Entsprechend dieser Priorisierung wurden in den vergangenen Jahren das Landessanierungsprogramm „Ortsmitte I“, die Sanierung der „Murgbrücke“, die Sanierung von Stützmauern, die Sanierung der Straße „In den Höfen“, der Sonnenstraße und der „Jahnstraße“ sowie die Sanierung der Wendelinus-Kapelle inkl. Toilettenneubau umgesetzt.

Im Jahr 2015 sieht die Priorisierung nun die **Sanierung der Sporthalle** vor. Sie ist seit 1978 für die Schule sowie die Vereine und Gruppierungen von hoher Bedeutung. Täglich wird dort trainiert, gespielt und geprobt. Die Sporthalle gehört somit zu den am meisten genutzten Einrichtungen unserer Gemeinde. Allerdings entspricht sie in keiner Weise mehr den heutigen energetischen Anforderungen. Darüber hinaus werden die sanitären Anlagen seit 1978 genutzt, so dass deren Nutzung schon seit mehreren Jahren den Schülern und Vereinen eigentlich nicht mehr zugemutet werden kann.

Durch Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.042.000 Euro (Ausgleichstock: 478.000 Euro; Sportfördermittel: 356.000 Euro; Landessanierungsprogramm: 118.500 Euro; Kreditanstalt für Wiederaufbau: 87.500 Euro; Heizungsanlage: 2.000 Euro) und mit einem

Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro können wir die Baukosten von insgesamt ca. 2,1 Mio. Euro finanzieren. Für die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde haben wir uns auf die Aufnahme eines zinsverbilligten Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 700.000 Euro mit einem Zinssatz von 0,1 % verbunden mit einem Tilgungszuschuss von 12,5 % verständigt. Die CDU-Fraktion stimmt dieser Kreditaufnahme aus folgenden Gründen zu:

- Eine kleine Gemeinde in der Größenordnung von Weisenbach kann eine so umfassende Sanierung einer der wichtigsten kommunalen Einrichtungen mit einem Eigenanteil von 1,1 Mio. Euro nicht ohne Fremdfinanzierung durchführen.
- Bei der derzeitigen günstigen Zinslage und einem Tilgungszuschuss von 12,5 % bzw. 87.500 Euro ist diese Kreditaufnahme sinnvoll.
- Aus energetischen und hygienischen Gründen sowie der hohen Auslastung der Sporthalle ist deren Sanierung unbedingt erforderlich und die Kreditaufnahme somit nachhaltig in unsere Gemeinde investiert. Denn durch die neue Heizungsanlage, die neue Dacheindeckung, die Wärmedämmung, die neuen Fenster und die neue Beleuchtung erhoffen wir uns auch deutliche Einsparungen bei den Betriebskosten.

Auf unserer Prioritätenliste steht nach der Sanierung der Sporthalle die **Sanierung der Weinbergstraße inkl. Erneuerung der Wasserleitungen und der Abwasserversorgung** ganz oben. Mit dem Antrag auf **Erhöhung des Zuwendungsbetrags für das Landessanierungsgebiet und der damit verbundenen Gebietsverweiterung** oberhalb des Dorfes (rechts der Murg) ist die Hoffnung verbunden, im Jahr 2017 mit Hilfe des Landessanierungsprogramms die Weinbergstraße sanieren zu können und somit einen weiteren großen städtebaulichen Missstand zu beseitigen.

Da sich neben den **Konsolidierungsmaßnahmen** der vergangenen Jahre (Erhöhung von Steuern und Gebühren, die Zusammenführung der Kindergärten oder die Übertragung des Schwimmbadbetriebs an einen Verein etc.) die **gute wirtschaftliche Entwicklung** und die damit verbundenen **hohen Steuereinnahmen** positiv auf die Haushaltslage auswirken (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: 1,2 Mio. Euro, Schlüsselzuweisungen: 888.550 Euro), stehen neben dem Großprojekt „Sporthalle“ im Jahr 2015 noch zahlreiche weitere Maßnahmen auf dem Programm:

- Das Gesamtprojekt „Neukonzeption Friedhof“ beinhaltet die **Neugestaltung der Ebene 1 durch die Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes**. Damit entwickeln wir den Friedhof behutsam weiter und ermöglichen auf dem Weisenbacher Friedhof unterschiedliche und zeitgemäße Bestattungsarten. Die CDU-Fraktion hält diese Neugestaltung für sehr gelungen, zumal sie die Ebene 1 aufwertet.
- Mit der Erweiterung der stilvollen **Urnenstelenanlage auf den Friedhöfen** in Au und Weisenbach reagieren wir auf das weiter-

hin veränderte Bestattungsverhalten hin zur Urnenbestattung.

- Für das **Flurbereinigungsverfahren im Füllenbachtal** im Ortsteil Au sind Eigenmittel von 75.000 Euro eingestellt. Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen (Erstpflege-Schnitte der Streuobstbäume, Erschließung von Landschaftswegen, Neubau von Ausweichstellen und Wendeplätzen, Entfernung von Bäumen und Gehölz etc.) belaufen sich auf rund 500.000 Euro und werden zu 85 % bezuschusst. Wir bedauern allerdings, dass die Straßenverbreiterung nicht wie angeregt über den gesamten Straßenverlauf umgesetzt wird. Dennoch hoffen wir mit Blick auf den Erhalt unserer Kulturlandschaft, dass die geplanten Maßnahmen ihre Wirkung entfalten werden.
- Für die **Anlegung von Parkplätzen in der Straße „In den Höfen“** im Zusammenhang mit der neuen Radwegbrücke sind 45.000 Euro veranschlagt. In Bezug dazu sehen wir sehnlichst der neuen **Radwegbrücke zwischen Hilpertsau und Weisenbach** entgegen, damit die sowohl für Rad- als auch für Kraftfahrzeugfahrer lebensgefährliche Situation entlang der Bundesstraße beseitigt wird.
- Ein Baustein im Rahmen des Projekts **„innovative, barrierearme Wohnformen für ältere Menschen“** ist der Neubau „Betreutes Wohnen am Zimmerplatz“ („Haus Wendelinus“) mit 12 Wohneinheiten. Die Finanzierung erfolgt durch einen Investor. Mit dem Kauf einer Wohneinheit für 180.000 Euro verdeutlicht die Gemeinde, wie wichtig ihr die Realisierung dieses Neubaus ist. Mit Blick auf den stark wachsenden Anteil älterer Menschen in Weisenbach, möchten wir mit diesem Angebot – neben einer Vielzahl von weiteren Aktivitäten (Sozialstation, Seniorengemeinschaft, Seniorenrat, begleitetes Wohnen zu Hause etc.) - ein **Altwerden in gewohnter Umgebung** ermöglichen. Der zentrale Standort gegenüber dem Dienstleistungszentrum, dem Einkaufsmarkt und der unmittelbaren Nähe zur S-Bahnhaltestelle sehen wir als ideal für dieses Vorhaben an.

Eine ganz große Herausforderung für Deutschland ist derzeit, die enorme Zahl von Flüchtlingen unterzubringen. Die Flüchtlinge verlassen ihre Heimat, weil ihr Leben in Gefahr ist und sie politisch oder religiös verfolgt werden. An Spitzentagen kommen mehr als 300 Menschen, die einen unvorstellbaren „Fluchtweg“ auf sich genommen haben und oftmals traumatisiert sind, in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe an. Von dort werden sie auf die Landkreise verteilt. Der Landkreis Rastatt und die Kommunen setzen alles daran, die Flüchtlinge unterzubringen und sie nicht alleine zu lassen.

Ein Dank gilt den Bürgern, die die Flüchtlinge in Weisenbach bereits ehrenamtlich unterstützen und somit eine wichtige Hilfe im Alltag leisten. Wir sehen derzeit noch einen großen Bedarf an Sprachkursen sowie eine Vorbereitung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, damit eine Integration stattfinden kann. Diesbezüglich möchten wir eine gemeinsame, interkommunale Betreuung der Flüchtlinge von Gaggenau bis Forbach anregen, um den Flüchtlingen eine Perspektive zu geben. Unabhängig von der Not-

wendigkeit, die Flüchtlinge aufzunehmen, sehen wir bei einem gleichbleibenden hohen Flüchtlingsstrom in Deutschland Grenzen der Aufnahmefähigkeit erreicht, was eine stärkere Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Staaten mit einem gerechten Verteilschlüssel erfordert.

Auch im Jahr 2014 haben die Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen, Gruppierungen und Initiativen wiederum ein enormes **bürgerschaftliche Engagement** gezeigt. Die CDU-Fraktion spricht allen Personen, die sich in irgendeiner Form für die Dorfgemeinschaft eingesetzt haben, ein herzliches Dankeschön aus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huber, Sie haben in Ihrer Rede von einem „finanziellen Kraftakt“ bei den anstehenden Investitionsmaßnahmen gesprochen. Die Ausarbeitung, Planung und Umsetzung der Projekte ist insbesondere auch für die Verwaltung ein Kraftakt. Deshalb möchten wir allen Gemeindebediensteten ein Dankeschön für die im Jahr 2014 geleistete Arbeit aussprechen und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Die CDU-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushalt 2015 zu.

#### **Stellungnahme der FWV-Fraktion, Gemeinderat Uwe Rothenberger Sporthallensanierung und die Sanierung der Weinbergstraße, zwei Großprojekte für die kommenden Jahre**

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das bestmögliche für die Bürgerinnen und Bürger in Weisenbach, Au und Neudorf erreichen.

Groß war die Freude bei der Einweihung unseres Wahrzeichens der „Wendelinus-Kapelle“. Was uns vor einigen Jahren noch Kopfzerbrechen machte erstrahlt nun wieder über Weisenbach, begrüßt unsere Gäste und lädt die Besucher des Friedhofes zum Verweilen ein.

Doch nun folgt schon ein weiteres Projekt, ein Großprojekt für unsere Gemeinde, die lang ersehnte Sanierung der Sporthalle. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 2.157.000 Euro.

Für unsere Johann Belzer Werkrealschule und die örtlichen Vereine eine sehr wichtige Maßnahme, für die Gemeinde ein weiterer Schritt um den Sanierungsstau abzubauen.

Mit der Bewilligung von 356.300 Euro aus Sportfördermitteln und weitere Zuschüssen aus Landessanierungsprogramm, Ausgleichstock usw. und eines zinsverbilligten Darlehens bei den Eigenmitteln wird es möglich sein die Sporthalle zu sanieren. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 1.115.000 Euro. Uns ist bewusst, dass mit der notwendigen Rücklagenentnahme von 492.000 Euro für das gesamte Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt von 2.756.000 Euro die Rücklagen auf 274.564 Euro sinken, bei einem gesetzlich vorgeschrieben Mindestbetrag (Kassensockelbetrag) für 2015 von 116.779 Euro.

Uns ist ebenfalls bewusst, dass die Verschuldung der Gemeinde von 543 Euro auf 790 Euro / Einwohner steigt. Bedingt durch eine Kreditaufnahme von 700.000 Euro ohne die solche dringenden Investitionen nicht möglich wären.

Bei dieser guten Zuschusskonstellation müssen wir froh sein, dass wir in die Zukunft unserer Gemeinde investieren können. Der Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur ist wichtiger denn je.

Die Sanierung der Weinbergstraße beschäftigt uns schon seit einigen Jahren und ist nun in greifbarer Nähe.

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte I“ und der entsprechenden Aufstockung des Zuwendungsbetrages. Sind diese Voraussetzungen gegeben und die gute wirtschaftliche Entwicklung hält an könnte dieses Großprojekt im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Für die Sanierung der Weinbergstraße sind im Haushalt 2015 bereits 180.000 Euro Planungskosten eingestellt.

Für private Maßnahmen im Sanierungsgebiet stehen 100.000 Euro zur Verfügung.

Ebenfalls im Vermögenshaushalt ist ein Teilprojekt der „Neukonzeption des Friedhofes Weisenbach“ die Umgestaltung Ebene 1 und Neugestaltung der Wege, 130.000 Euro sind finanziert.

Viele weitere Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt vorgesehen. Johann Belzer Werkrealschule Ausstattung und Einrichtung 7000 Euro, Planungskosten für die Sanierung Toilettenanlage Hauptschule 10.000 Euro, Erweiterung der Urnenstelen Friedhof Au 50.000 Euro, Flurbereinigungsverfahren im OrtsteilAu 75.000 Euro uvm.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung macht es möglich eine „normale Zuführung“ vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 358.000 Euro zu erwirtschaften. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 1.289.200 Euro. Da die Gewerbesteuererinnahmen sehr unsicher sind werden sie zu recht etwas vorsichtig mit 180.000 Euro angesetzt. Wir von der FWV begrüßen diese Vorgehensweise.

Auch in den kommenden Jahren (2016 – 2018) ist mit Zuführungsraten in Höhe von ca. 440.000 Euro/pro Jahr zurechnen, was für die mittelfristige Finanzplanung und weiteren Sanierungsmaßnahmen wichtig ist.

Viele Unterhaltungsaufwendungen im Verwaltungshaushalt sind im Jahr 2015 geplant. Die größte im Bereich Abwasserbeseitigung, hier sind 105.000 Euro veranschlagt, im Ortsteil Au sollen Schadstellen im Abwassernetz saniert werden. Weitere kleine Maßnahmen die dennoch wichtig sind. Sanierung Einwohnermeldeamt im Rathaus 15.0000 Euro, Unterhaltung Schulgebäude, Austausch Jalousien 10.000 Euro, Unterhaltung Sportanlagen 20.000 Euro. Aber auch für Planungen, Studien und Entwicklungskonzepte werden

Haushaltsmittel bereitgestellt. Klimaschutzkonzept 35.000 Euro, Aufwände im Zusammenhang der Sanierung „Ortsmitte 1“ 50.000 Euro.

Im Vorbericht des Planes wird auf die Entlastung des Verwaltungshaushaltes hingewiesen, seit der Schwimmbadverein das Freibad übernommen hat. Wir hoffen, dass die Umsetzung der Sanierungsstufe 3 (180.000 Euro) im Jahr 2016 erfolgt.

Begleitendes Wohnen für unsere älteren Mitbürger/innen wird am Zimmerplatz möglich. Dass die Gemeinde eine Wohnung erwirbt (180.000 Euro) wird von uns unterstützt.

Die vorliegenden Zahlen stammen aus dem Haushaltsplan den der Kämmerer Werner Krieg erstellt hat. Ein Dank für den gewissenhaften Umgang mit den Gemeindefinanzen. Der kommunale Investitionsrückstau beläuft sich nach den Berechnungen des KfW – Kommunalpanels auf 118 Milliarden Euro.

Meine Ausführungen sollen aufzeigen dass in Weisenbach der Bürgermeister, die Verwaltung und der Gemeinderat bemüht sind, den Investitionstau in unserer Gemeinde abzarbeiten. Zahlreiche Sanierungen, Unterhaltungsmaßnahmen und die Weiterentwicklung unserer Gemeinde, wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, bestmöglich umgesetzt.

Wer sich mit unseren Neubürgern unterhält, stellt fest, dass sie von unserer Infrastruktur begeistert sind und das große Angebot der Vereine bewundern.

Dank an die Verwaltung für die zahlreichen Informationen im Bezug auf die Finanzsituation unserer Gemeinde.

Die Freie Wähler Vereinigung stimmt dem Haushalt zu.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurden sonach durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

### Angebot der Woche

1. Zweisitzer-Sofa, B: 1,70 m x T: 1 m, mit Bettfunktion, Bezug bunt, sehr gut erhalten, Telefon 654900

## Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung.

Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. In Baden-Württemberg werden pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung erfolgt unter Einsatz eines Laptops, welcher Befragten und Interviewern die Befragung erleichtert. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenig-

sten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Nach Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten. Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) zur Verfügung.

### Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, [pressestelle@stala.bwl.de](mailto:pressestelle@stala.bwl.de)  
Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 – 2626 oder – 2513, [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat September 2014				
	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung <b>31.08.14</b>	<b>1.752</b>	<b>627</b>	<b>125</b>	<b>2.504</b>
<b>Zugang</b>				
Zuzüge	13	4	4	21
Geburten	0	1	0	1
<b>Weggang</b>				
Wegzüge	10	2	0	12
Sterbefälle	0	0	0	0
Stand der Bevölkerung <b>30.09.14</b>	<b>1.755</b>	<b>630</b>	<b>129</b>	<b>2.514</b>

## Landes-Familienpass

Die Gutscheinkarte 2015 zum Landesfamilienpass kann der berechnigte Personenkreis im Rathaus, Sozialamt, bei Frau Klingele abholen. Es berechnigt zu einem kostenfreien bzw. zu einem ermäßigten Eintritt in bestimmten landeseigenen Einrichtungen.

Einen Landes-Familienpass können Familien erhalten, die

1. mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
2. nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kin-

## Mitteilungspflicht von Grundstücksänderungen

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und die darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeiseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraums; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses. Der erstmalige Anschluss eines Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen und Änderungen an der Größe oder dem Versiegelungsgrad (z.B. durch Neu-/Umbauten,

Stellplätzen, Pflasterveränderungen, Zisternenbau, o.ä.) des Grundstücks um mehr als 15m<sup>2</sup>, sind nach § 46 Abs. 5 der Abwassersatzung der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Anzeigespflichtig sind die Grundstückseigentümer/-innen, diese/r hat die Aufgabe, die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt. Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der

## Bücherei Weisenbach und Au

# köb III

### Ausleihzeiten:

Mittwoch: 16 – 19 Uhr und  
Sonntag: 11.15 – 12.15 Uhr

Flurstücksnummer.

Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße gegen die Anzeigepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Gemeindeverwaltung Weisenbach

## Wichtiger Hinweis der Gemeindekasse

### Erinnerung zur Abgabe der Wasserzählerstände für das Jahr 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie nochmals daran erinnern, dass die Abgabefrist für die Wasserzählerstände bis **spätestens 07. Januar 2015** erfolgen sollte. Wer bis dahin den Zählerstand noch nicht abgegeben hat, bekommt nun **letztmalig** die Gelegenheit bis **spätestens 09. Januar 2015, 13 Uhr**, seinen Zählerstand per E-Mail, Fax oder in den

Briefkasten der Gemeinde Weisenbach zu legen.

Alle Zählerstände die bis dahin **nicht** vorliegen, werden wir aufgrund der Vorjahresverbräuche schätzen.

Die Schlussrechnungen für das Jahr 2014 mit den neu festgesetzten Abschlägen für das Jahr 2015 werden

wir Ihnen Anfang Februar 2014 zu-senden.

Sollten Sie dies bezüglich noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Grimm, Tel. 07224 9183-13, wenden.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen recht herzlich.

Gemeindekasse Weisenbach



dergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;

3. mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;

4. Hartz IV- oder kinderezuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;

5. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

### Kindergarten St. Christophorus Weisenbach

## **Die Wackelzähne zu Besuch bei Senja Haitz im Künstlerhaus Rossmeisl**

Senja Haitz hatte die Wackelzähne (Vorschulkinder) des Kindergartens zu sich ins Künstlerhaus Rossmeisl eingeladen.

Unter dem Motto "LOSLASSEN UND TUN" gab Senja Haitz den Vorschulkindern die Möglichkeit, ihr eigenes Kunstwerk mit verschiedensten Materialien (z.B. Sack, Netz, Steine, Strukturmaterial, Farben und vielem mehr) zu gestalten.

Die Kinder hatten viel Spaß und kreierten frei abstrakt, aber auch sinngemäß aus ihrem Bauch heraus ihre Kunstwerke. Sie tauchten gemeinsam mit Senja Haitz ein in die Welt der Farben. Alle Kunstwerke wurden im Kindergarten präsentiert. Die Kinder dürfen in den nächsten Tagen ihre selbst kreierten Werke mit nach Hause nehmen.

Senja Haitz möchte Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen die Möglichkeit geben mit "LOSLASSEN UND TUN OHNE NACHZUDENKEN!" dem Alltag zu entfliehen.

Mehr unter:  
[www.EINMALIGE-PINSELSTRICHE.de](http://www.EINMALIGE-PINSELSTRICHE.de)

# Sozialstation

## **Programm Senioren-Aktivgruppe (Demenzgruppe) - Januar 2015**

### **Donnerstag, 08. Januar**

„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob“ Zur Jahreslosung wollen wir Neujahrsbrezel essen und die Geschichte der drei Könige aus dem Morgenland hören.

Bei allen Veranstaltungen wird Kaffee oder Tee mit Gebäck (auch für Diabetiker geeignet) angeboten.

Programmänderungen sind grundsätzlich, wie z.B. bei ungünstigen Witterungsverhältnissen möglich.

### **Donnerstag, 15. Januar**

„Sine Zit“ – Winteridylle auf dem Feldberg, Anfänge des Skilaufens Wir erzählen, betrachten alte Fotos.

Alle verwendeten Materialien sind im Teilnehmerbeitrag enthalten (18 € / Nachmittag).

Die Senioren- Aktiv- Gruppe hat noch Plätze frei.

### **Donnerstag, 22. Januar**

Schneeflocken- vergängliche Kunstwerke Wir malen mit Schablonen, singen und spielen.

Die Teilnehmer können auch abgeholt werden.

### **Donnerstag, 29. Januar**

Wir bereiten einen leckeren und gesunden Salat zu.

Anmeldungen und weitere Info:  
Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V., Tel 07228 960575

### Katholische Sozialstation Forbach

## **Programm für Café Vital - Januar 2015**

### **Mittwoch, 14. Januar**

Lustiger Spielenachmittag

günstigen Witterungsverhältnissen möglich. Alle verwendeten Materialien sind im Teilnehmerbeitrag enthalten.

### **Mittwoch, 21. Januar**

Winterzeit mit Kälte und Schnee-Des einen Leid, des andren Freud. Wir basteln eine Schneeflocke.

Besucher mit Betreuungsbedarf 18 €, Selbstzahler ohne besonderen Betreuungsbedarf erhalten einen Rabatt von 8 €.

### **Mittwoch, 28. Januar**

Erinnerungen von früher Interessante Gespräche mit Margot Trawka Bei allen Veranstaltungen wird Kaffee oder Tee mit Gebäck (auch Diabetiker geeignet) angeboten.

Die Teilnehmer können auch abgeholt werden.

Programmänderungen sind bei un-

Anmeldungen und weitere Info:  
Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V. Tel. 07228 960575



## Notdienste der Ärzte und Apotheken

### Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 01805 19292-109 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen.

Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

**Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Telefon 01805 19292-109

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag  
Telefon 01805 19292-122

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Telefon 01805 19292-125

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**  
[www.zahn-forum.de](http://www.zahn-forum.de)  
von 8 bis 8 Uhr  
(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)  
**10./11. Januar** - ZA. Claus Hertweck, Alte Weinstraße 2, Gernsbach, Telefon 07224 1655

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

**10./11. Januar** - Dr. Huemerlehner/Schwinge, Fliederweg 3, Rastatt, Telefon 07222 23866

### Apotheken

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

#### **Samstag, 10. Januar**

Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2, Weisenbach, Telefon 07224 991780

#### **Sonntag, 11. Januar**

Flößer-Apotheke, Landstraße 4, Hörden, Telefon 07224 5513

Alle Angaben ohne Gewähr!

## Vereinsnachrichten

### Freiwillige Feuerwehr Weisenbach

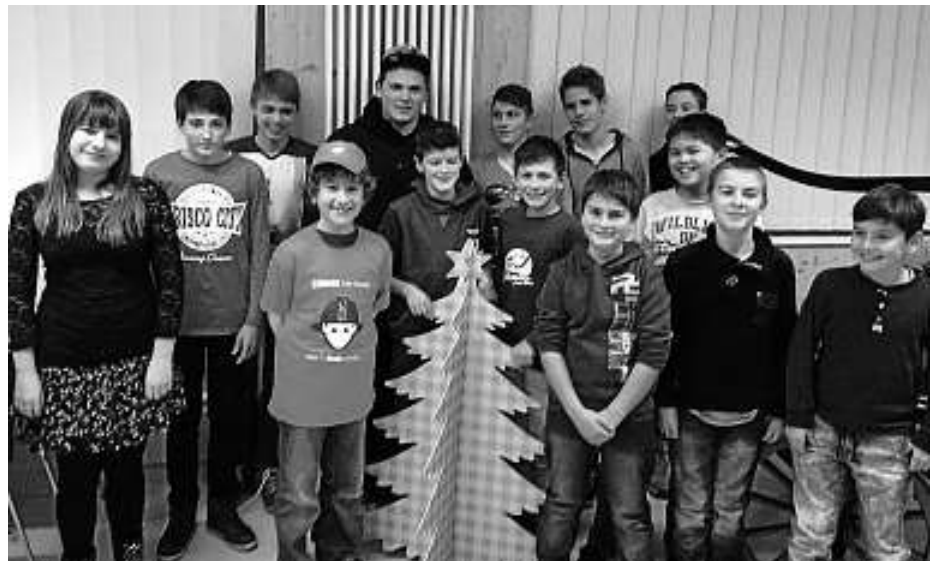
#### **Weihnachtsfeier bei der Jugendfeuerwehr Weisenbach**

Am Mittwoch, den 19.12.2014, fand die Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr statt. Los ging es mit einem kleinen Jahresrückblick, denn wie in jedem Jahr stand auch 2014 ein großes Programm auf dem Plan.

Neben dem Besuch der Jahreshauptversammlung und der Delegiertenversammlung half die Jugendfeuerwehr bei der Ausrichtung des Narrenbaumstellens, des Weihnachtsmarktes und des Feuerwehrfestes mit.

Im Sommer stand neben Geocachouren, auch Wanderungen und der Orientierungslauf auf dem Plan.

Zu den Jahreshighlights zählten das Zeltlagerwochenende und das Hüttenwochenende. Aber auch den Berufsfeuerwehrtag werden die Kinder so schnell nicht vergessen. Anschließend ließen wir das Jugendfeuerwehrjahr bei Fleischkäsebrötchen



undeiner DVD ausklingen.

Auch für das Jahr 2015 hat die Jugendfeuerwehr wieder ein riesen Programm geplant. Das große Zeltlager, eine Funkübungstag, Wasserspaßim Sommer und ein 24-Stunden-Tag im Feuerwehrhaus sind nur einige Highlights für 2015.

Falls jemand Lust hat sich selbst ein Bild von der Jugend- oder Bambini-Feuerwehr zu machen, kann er am 21. Januar 2015 ab 17.30 Uhr zum Feuerwehrhaus nach Weisenbach kommen. Weitere Informationen könnt ihr auf der Homepage der Feuerwehr finden, [www.feuerwehr-weisenbach.de](http://www.feuerwehr-weisenbach.de).

## Gesangverein Eintracht Au

### **Ehrung aktiver Sängerinnen und Sänger**

Anlässlich der Familienfeier des Gesangvereins Eintracht- Au wurden Aktive des Vereins für 25-, 40- und für 65-jähriges Singen vom Verein geehrt. Die Ehrungen vom Badischen Sängerbund fanden bereits am 26. November in Forbach statt.

Die Ehrungen führte Thomas Wunsch vom Vorstandsteam durch, er überbrachte die Glückwünsche mit einem Präsent. Eine außergewöhnliche Ehrung erfuhr Bleier Rainer, der seit 65 Jahre singt. Er gehörte über 40 Jahre der Verwaltung an, war Miterbauer des Sängersheims, war 9 Jahre erster Vorstand und war zusammen mit seiner Frau Gerda 10 Jahre Sängersheimwirt, ein außergewöhnlicher Idealist für den Auer Gesangverein.

Sechs Frauen singen seit über 40 Jahren, sie sind seit der Gründung des Gemischten Chores im Jahre 1974 dabei und sind heute noch wichtige Stützen des Chores. Es sind dies: Gerlinde Krieg, Maria Krieg, Inge Irth, Alice Kleinmann, Margarita Seifried und Gertraud Wörner.

Für 25 Jahre Aktivität wurden geehrt Iris Lux, Meinrad Schoch und Ralf Seifried, alle drei sind in der Verwaltung und bis heute in der Verantwortung. Ebenfalls 25 Jahre singt



Veronika Moser davon eine Zeit in Lautenbach, ihr gilt besonderer Dank, weil sie von Sinzheim nach Au zum Singen kommt.

Gedankt hat Thomas Wunsch auch Ellen Schoch für ihre Tätigkeit in den Vereinsräumen im ehem. Kindergarten, die sie zum Teil an jüngere Hände übergibt.

Ehrevorstand Wörner Friedbert sprach den Wunsch aus, dass die älteren Geehrten noch lange dabei bleiben, auch alle Aktiven forderte er auf noch mehr Zugehörigkeitsge-

fühl einzubringen, um so den Chor zu erhalten.

Ein Nikolaus und ein Ruprecht der besonderen Art, brachten Geschenke aus dem Grabbelsack und gemeinsam gesungene Weihnachtslieder rundeten einen harmonischen Abend ab.

### **Chorprobe**

Am Freitag, 09.01.15 um 19:30 Uhr Probe des Gemischten Chors im Sängersheim. Der Junge Chor hat um 18.00 Uhr Probe im ehemaligen Auer Kindergarten.

## DRK Ortsverein Gernsbach

### **Heute Blutspendetermin in Gernsbach**

Der DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein am heutigen **Donnerstag, den 08.01.2015, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, DRK-Haus, Am Bachgarten 9, 76593 Gernsbach.**

Wer kennt nicht die guten Vorsätze fürs neue Jahr. Wie wäre es also mit einer guten Tat das Jahr zu beginnen? Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten wieder gesund zu werden, sie tun auch etwas für ihre eigene Gesundheit. Denn jede Blutspende ist auch gleichzeitig ein kleiner Gesundheitscheck. Wer

regelmäßig zur Blutspende kommt hat seine Gesundheit im Blick und startet mit einer guten Tat ins neue Jahr. Erstspender erhalten den Blutspendeausweis mit dem Vermerk der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil bei der Versorgung der Verletzten gebracht.

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine

ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

## Naturfreunde Weisenbach

### Rückblick Vereinsausflug

Am Samstag, den 20.12.2014, war es mal wieder so weit. Nach einer langen Kegelsaison und einem sehr ereignisreichem Jahr lud der NaturFreundeverein Weisenbach seine Mitglieder/-innen zum Vereinsausflug ein.

Mit 47 Teilnehmer/-innen startete man nach Gengenbach zum Weihnachtsmarkt. Dort angekommen genoss man den weihnachtlichen Flair bei herrlich kalter aber trockener Witterung die schönen Weihnachtshütten und das reichhaltige Angebot an weihnachtlichem Gebäck, Glühwein und vor allem das wunderschöne Rahmenprogramm mit dem Golden Harps Chors und der Kinderaufführung vor der traditionellen Öffnung des 21. Fensters des Weihnachtskalenders. Danach ging es nach Fußbach ins Gasthaus Rebstock, wo man in einer schönen Atmosphäre den Abend mit der Weihnachtsfeier und der Siegerehrung der Kegelsaison 2014 fortführte. Der Nikolaus und das Christkind hatten viele Überraschungen in ihrem Gepäck



mitgebracht. Und so kamen viele Highlights über bestimmte Personen und Gegebenheiten über Vereinsaktivitäten oder private Vorkommnisse zur Sprache, die zu großer Überraschung und großem Gelächter führten. Der Nikolaus und das Christkind hatten auch Geschenke mitgebracht, so wurden den beiden Geburtstagskindern Steffen und Harald, sowie Leonie für Ihre Aktivität beim Schlachtfest Geschenke überreicht. Auch Sara und Laura wurden für ihre guten Leistungen beim Vereinsschießen mit einem Bild belohnt.

Die Siegerehrung der Kegelsaison 2014 ergab folgende Platzierungen. Bei den Damen belegte Platz 3 Jessica Hils, Platz 2 Sabine Hils und Platz 1 ging an Laura Schaible. Bei den Herren belegte Platz 3 Krieg Arnold, Platz 2 Krieg Alfons und Platz 1 ging an Peter Schaible. Für alle Beteiligten war der Vereinsausflug ein schöner und eine erlebnisreicher Tag, an dem man sich gerne zurück erinnern wird. Der NaturFreundeverein bedankt sich für die große Teilnahme und wünscht allen ein gesundes 2015.

### Winterabschlusswanderung 2014

Zu Ihrer letzten Wanderung im Jahre 2014 lud der Naturfreundeverein seine Wanderfreunde/-innen am Montag, den 29.12.2014, ins Mitteltal bei Baiersbronn ein.

Mit der Bahn fuhr man zunächst durch das tief verschneite Murgtal nach Baiersbronn. Von dort aus folgte man dem ausgewiesenen Wanderweg nach Mitteltal. Bei heftigem Schneetreiben bahnte sich die 15 köpfige Wandergruppe den Weg durch die verschneite Winterlandschaft. Viel Spaß hatte man durch die vielen Aufwärmstationen, wo man der Kälte mit Glühwein und feinen Likören entgegen wirkte. Unsere beiden jüngsten Kücken Sandra und Leonie hatten Ihre besondere Freude, sie wurden durch

„Rudolf das Rentier“ gezogen. Unser erstes Etappenziel, die Schnapsbrennerei „Zimmermann“, erreichte man nach ca. 90 Minuten. Dort wurde man mit einem Schwarzwälder-Vesper und reichlich verschiedensten Schnäpsen bewirtet. Da die Zeit doch schon sehr fortgeschritten war, fuhr der größte Teil der Gruppe mit dem Bus nach Baiersbronn zurück. Bis auf zwei Verwegene, die es sich noch zutrauten den Weg zu Fuß wieder zurück zulaufen und nach einem strammen Marsch zeitgleich und am Ende ihrer Kräfte den Bahnhof in Baiersbronn erreichten. Zum gemeinsamen Abschluss kehrte man dann noch im Gasthaus „Grüner Baum“ in Weisenbach ein.

Ein herzlicher Dank gilt dem Organisator Harald Hils für die herrliche Winter-Abschlusswanderung.



## Murgtaler Modellbahnclub e.V.

### **Herzlichen Dank**

Der Murgtaler Modellbahnclub e.V. bedankt sich bei allen Modellbahn - Freunden die uns an unserem "Tag der offenen Tur" am 03. und 04. Januar 2015 besucht haben.

Ganz besonderen Dank auch an alle die uns durch freiwilligen Arbeitseinsatz, Kuchen und sonstige Spenden auch dieses Jahr wieder unterstutzt haben.

## Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

### **Ordenskommers**

Am Samstag, 17. Januar 2015, findet ab 18.30 Uhr der Ordenskommers auf Schlo Erlen statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde recht herzlich eingeladen. Anmeldungen hierfur nimmt ab sofort Anja Uibel, Tel. 0 72 24/12 76 entgegen.

## Musikkapelle Au

### **Jahres- hauptversammlung**

Die Musikkapelle Au fuhrt am Sonntag, 11.01.2015, um 17.00 Uhr im Gasthaus „Krone“ ihre diesjahrige Jahreshauptversammlung durch.

Wir laden hierzu alle Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie die Partner der Aktiven ein.

## Schwarzwaldverein Gernsbach

### **Wanderung am Mitt- woch, 14. Januar 2015**

Treffpunkt fur die Mittwochswanderer ist um 09.45 Uhr am Gernsbacher Bahnhof zur Fahrt nach Bischweier. Mit Rainer wandern wir zum Keschenweg, der rund um Oberweier fuhrt. Zuruck geht es nach Bischweier zur Einkehr. (13 Kilometer, 100 Hohenmeter) Tel.-Info: 07222-42867 Gaste sind, wie bei all unseren Wanderungen, herzlich willkommen.

## Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

### **Generalversammlung**

Zu unserer Generalversammlung am Sonntag, den 18. Januar 2015, laden wir unsere Mitglieder und Freunde recht herzlich ein. Die Versammlung findet im Gasthaus „Gruner Baum“ statt und beginnt um 14.30 Uhr.

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begruung und Totengedenken
2. Bericht des Schriftfuhers

3. Bericht der Kassiererin
  4. Bericht der Kassenprufer
  5. Entlastung der Vorstandschaft
  6. Wahl der Vorstandschaft
  7. Wahl von zwei Kassenprufern
  8. Fachvortrag „Der Krautergarten; Anlage und Pflege“ von Dipl. Ing. Kimberger, Landratsamt Rastatt
  9. Ausblick auf das Vereinsjahr 2015
  10. Blumenverlosung
- anderungen vorbehalten.

## Schwimmbadverein Latschigbad Weisenbach

### **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Der Schwimmbadverein Latschig-Bad Weisenbach ladt alle Mitglieder, Freunde und Gonner am Samstag, 17. Januar 2015, 18:00 Uhr, in das „Sangerheim“, Weisenbach-Au, zur Mitgliederversammlung 2015 herzlich ein.

#### **Tagesordnung**

1. Begruung und Bericht 1. Vorstand
2. Bericht Schriftfuhrer
3. Bericht Kassier

4. Entlastung Kassier durch Kassenprufer
5. Entlastung Vorstandschaft
6. Wahl des Wahlleiters
7. Neuwahlen
8. Terminvorschau, Ausblick
9. Sonstiges, Anfragen, Meinungen, etc.

Wunsche und Anregungen zur Tagesordnung konnen bis Montag, 12. Januar 2015, beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

## Schwarzwaldverein Ortsgruppe Langenbrand

### **Eroffnungswanderung**

Zur ersten Wanderung im Jahr 2015 treffen wir uns am Sonntag, den 11. Januar, um 12.30 Uhr beim Brunnen im Oberdorf. Geplant ist je nach Wetterlage eine zwei- bis dreistundige Wanderung uber die Kaltenbronner Strae eventuell Egidiusweg, Hexenstein und dann uber die Alte Landstrae zuruck nach Langenbrand.

Empfehlenswert sind gutes Schuhwerk und Wanderstocke. Wanderstrecke ca. 7 bis 8 km. Wanderfuhrer: Doris Gerstner, Tel. 07224/9948250

Hierzu sind Mitglieder, Wanderfreunde und Gaste herzlich eingeladen.

## Turnverein Weisenbach

### **Wintergrillen**

Nach der guten Resonanz des letzten Jahres findet erneut fur die Mitglieder, Freunde und Gonner unser „Wintergrillen“ statt. Am Samstag, 10.01.2015, Beginn 17.00 Uhr in der vereinseigenen Turnhalle, wollen wir uns zu einer gemutlichen Runde treffen.

Mit Gluhwein, Steak und Bratwurst

ist fur das leibliche Wohl bestens gesorgt.

### **ZUMBA-Fitness**

Ab Freitag, dem 09. Januar 2015, findet wieder ein 10-stundiger Kurs mit Elvira statt. Die Kursgebuhr betragt fur Mitglieder des Turnvereins 40 Euro, fur Nichtmitglieder 45 Euro. Anmeldung und Infos uber iris.seidt@mytw.de

# Kirchliche Nachrichten

## KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten der Pfarrgemeinden St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

08.01.2015 bis 18.01.2015

**Donnerstag, 8. Jan.**

7.30 WB **Schülergottesdienst**  
18.30 WB **Hl. Messe**

**Freitag, 9. Jan.**

8.00 AU **Rosenkranzgebet**  
8.30 WB **Rosenkranzgebet**

**Sonntag, 11. Jan.**

10.15 WB **Hl. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde \* für Karl Krammer und verstorbene Angehörige \* für Maria Großmann und Rosa und Otmar Roth\* für verstorbene Eltern\*

13.30 AU **Rosenkranzgebet**  
14.00 WB **Rosenkranzgebet**

**Dienstag, 13. Jan.**

8.00 AU **Rosenkranzgebet**

**Mittwoch, 14. Jan.**

8.30 AU **Hl. Messe**

**Donnerstag, 15. Jan.**

7.30 WB **Schülergottesdienst**  
18.30 WB **Hl. Messe**

**Freitag, 16. Jan.**

8.00 AU **Rosenkranzgebet**  
8.30 WB **Rosenkranzgebet**

**Samstag, 17. Jan.**

16.30 AU **Beichtgelegenheit**  
17.00 AU **Vorabendmesse zum Sonntag**, für Paula Hirth und verstorbene Angehörige

**Sonntag, 18. Jan.**

13.30 AU **Rosenkranzgebet**  
14.00 WB **Rosenkranzgebet**



## EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

**Donnerstag, 08. Januar**

19.30 Uhr Frauengesprächskreis bei Irene Karius in Weisenbach

**Sonntag, 11. Januar**

10.00 Uhr Gottesdienst in Forbach

**Dienstag, 13. Januar**

19.30 Uhr „Bibel-Teilen“ bei Familie Brucker in Langenbrand, Ringstr. 19

**Mittwoch, 14. Januar**

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Weisenbach

Am Sonntag, den 18. Januar findet ein **Ökumenischer Gottesdienst** anlässlich der Gebetswoche für die Einheit der Christen in der Evangelischen Kirche in Forbach statt.

Der Gottesdienst beginnt um 18.00 Uhr und wird von Pfarrer T. Holler und Pfarrer H-J. Scholz gemeinsam gestaltet.

Im Anschluss laden wir herzlich bei Getränken zu anregenden Gesprächen ein.



### Wassonstnochinteressiert

## Wir tun was für die Umwelt – bitte helfen Sie uns

Wer möchte nicht seinen Kindern und Enkeln eine intakte Umwelt hinterlassen? In jedem Büro, aber auch in jedem Privathaushalt gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Umwelt durch einen kleinen Beitrag zu entlasten. Die Nussbaum Medien Verlagsgruppe bietet ihren Anzeigenkunden an, die Rechnungen per E-Mail zuzusenden, weil dies die Umwelt erheblich weniger belastet als der klassische Versand im Briefumschlag. Bei der Papierrechnung entsteht die Umweltbelastung hauptsächlich durch die Papierherstellung, das Bedrucken und schließlich für die notwendigen Fahrten, um die Rechnungen zum Empfänger zu transportieren. Dem steht eine erheblich geringere Belastung beim Rechnungsversand per E-Mail gegenüber. Hierzu werden Computer und Energie benötigt, welche die vorhandene Festnetzinfrastruktur nutzen. Allerdings reicht es nicht aus, wenn sich nur der Verlag um eine schonende Nutzung der Ressourcen bemüht. Es kommt auch auf die Mitwirkung der Rechnungsempfänger an. Anstatt die Rechnung auszudrucken sollte diese auf der Festplatte gespeichert werden. Dies erlaubt ein wesentlich schnelleres Auf-

finden der Rechnungen bei erheblich geringerem Platzbedarf. Doch nicht nur die Anzeigenkunden, auch die Abonnenten können durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unnötige Papierrechnungen vermeiden. Das ist bequem, weil der Weg zur Bank mit dem Überweisungsträger entfällt. Außerdem braucht nicht mehr an die Bezahlung gedacht werden; der Rechnungsbetrag wird pünktlich am Fälligkeitsdatum abgebucht.

## Fragen an die Tierärztin?

Sorgen Sie sich um Ihr Haustier? Allgemeine Fragen zu Verhalten, Pflege und Ernährung beantwortet unsere Tierärztin Dr. Vegani unter der E-Mail-Adresse [tierarztfragen@nussbaummedien.de](mailto:tierarztfragen@nussbaummedien.de) Ausgewählte Fragen und Antworten finden Sie regelmäßig in den Amts- und privaten Mitteilungsblättern von Nussbaum Medien. Bitte beachten Sie, dass keine Auskünfte zu akuten Erkrankungen Ihres Tieres möglich sind. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an einen Tierarzt in Ihrer Nähe.